



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 17/2014

16. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Ordnung der Technischen Universität Chemnitz für die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen vom 15. Mai 2014 Seite 507

Satzung zur Änderung der Ordnung der Technischen Universität Chemnitz für die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen Vom 15. Mai 2014

Artikel 1

Änderung der Ordnung der Technischen Universität Chemnitz für die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen

Die Ordnung der Technischen Universität Chemnitz für die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen vom 18. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2008, S. 1486) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird gestrichen.
2. In § 2 Abs. 5 Satz 1 und 2, § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 5, Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6, § 6 Abs. 3 und § 8 Abs. 4 wird jeweils das Wort „Rektoratskollegium“ durch das Wort „Rektorat“ ersetzt.
3. Dem § 4 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Die Gewährung von Zwischenstufen ist möglich.“
4. § 9 wird gestrichen.
5. Der bisherige § 10 wird § 9 und Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Technischen Universität Chemnitz am 05.03.2014 beschlossen und vom Sächsischen Staatministerium für Wissenschaft und Kunst am 28.04.2014 genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 15. Mai 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl